

PROTOKOLL Nr. 2016-33

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Donnerstag, den 23. Juli 2020, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas, GR. Scherer Daniela, GR. Obrist Peter, GR. Indrist Hansjörg, GR. Obererlacher Markus, GR. Lienharter Peter, MMag. Ganner Johannes, GR. Scherer Gerhard und GR. Obererlacher Christine

Abwesend: GR. Obererlacher Johann, welcher entschuldigt ist;

Beginn: 20:00 Uhr

Schriftführer: Auer Josef

Bürgermeister Scherer Matthias eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Das Sitzungsprotokoll-Nr. 2016-32 der Sitzung vom 04.06.2020, wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur Sitzung auf elektronischem Weg (e-mail) zugestellt. Einwände oder Ergänzungen zum Protokoll werden nicht vorgebracht und das Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Bürgermeister Matthias Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Es wird folgender Antrag gestellt:

- Beratung und eventuelle Beschlussfassung über die Übernahme des Jahreskostenbeitrags für die Aufnahme eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf im Integrations- und Montessori-Kindergarten „Klösterle“.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig (9 Stimmen) beschlossen.

Tagesordnung:

1. Information, Beratung und eventuelle Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung „Örtliche Bauvorschriften der Gemeinde Obertilliach“.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe/Erbringung von Arbeitsleistungen auf Grundlage der Vergabevorschläge im Rahmen der Errichtung des Recyclinghofes der Gemeinden Unter- und Obertilliach.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Elternbeiträge für den öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Obertilliach ab 01. September 2020.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Dienstverhältnisses mit der Kindergartenassistentin im Kindergarten der Gemeinde Obertilliach.
5. Information, Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der vorliegenden Provider-Verträge für die Nutzung des LWL-Ortsnetzes der Gemeinde Obertilliach.

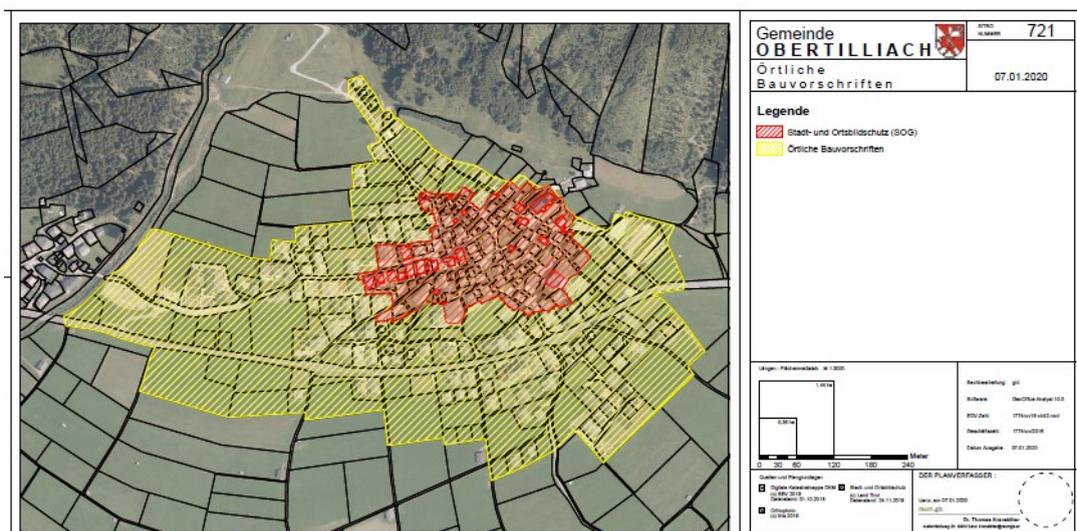
6. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Deponiegebühr für die Bodenaushubdeponie der Gemeinde Obertilliach.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Anschlussgebühr für die Herstellung eines LWL-Hausanschlusses.
8. Information und Beratung über die Projekte der zugesagten COVID-19-Sonderförderungen (Landes- und Bundesförderung) für die Gemeinde Obertilliach.
9. Informationen durch den Substanzverwalter der GGAG Bergen und Leiten und Beratung sowie eventuelle Beschlussfassung über die Aufarbeitung und Verwertung des Holzes auf Grund der Waldschäden (Sturmtief Vaia 2018 und Schneebruch 2019) in den GGAG-Wäldern.
10. Beratung und eventuelle Beschlussfassung der Arbeitsplatzevaluierung mit Begleitung des Recruiting-Prozesses in der Gemeinde Obertilliach (Gemeinde- und Finanzverwaltung).
11. Beratung und eventuelle Beschlussfassung über die Übernahme des Jahreskostenbeitrags für die Aufnahme eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf im Integrations- und Montessori-Kindergarten „Klösterle“.
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

z.P.1) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass im Zuge des RO-Konzeptes eine Arbeitsgruppe sich mit dem Thema „Örtliche Bauvorschriften“ unter der Leitung von Architekt DI Johannes Mitterdorfer befasst hat. Er bittet Herrn Architekt DI Johannes Mitterdorfer die Vortragung des ausgearbeiteten Verordnungsentwurfes.

Architekt DI Johannes Mitterdorfer gibt einen Vorbericht über die Sinnhaftigkeit der Erlassung von „Örtlichen Bauvorschriften“. Eine Arbeitsgruppe hat sich im Rahmen der Vorarbeiten zur Ausarbeitung des „Örtlichen RO-Konzeptes“ mit diesem Thema beschäftigt. Bauvorschriften sollten nicht nur in der Schutzzone gelten – es gibt auch Randzonen.

Neben dem textlichen Teil der Bauvorschriften wurden auch graphische Pläne über den Geltungsbereich der Bauvorschriften erstellt.

Anlage 1 – Dorf (1774ruv16-obti2)



definiert werden sollte (Zulässigkeit, bewilligungspflichtig, Vorlagepflicht bei der Gemeinde mit Beurteilung durch die Gemeinde).

Bei freistehenden Werbeeinrichtungen sind neben baurechtlichen Vorschriften auch naturschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen.

Der Entwurf der „Örtlichen Bauvorschriften“ wurde bereits zur Vorbegutachtung an die Tiroler Landesregierung – Bau- und Raumordnungsrecht – übermittelt und aufgezeigte Punkte in diesen Entwurf eingearbeitet.

Bgm. Scherer Matthias dankt der Arbeitsgruppe für die Arbeit.

Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach erlässt die nachstehende Verordnung über örtliche Bauvorschriften für die in der Anlage graphisch dargestellten Ortsteile „Dorf“, „Rodarm“ und „Rals“:

Verordnung über die örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Errichtung und Änderung von Gebäuden gem. § 27 Absatz 1 lit. a TBO 2018

I.

Geltungsbereich

Diese Bestimmungen gelten für alle Neu-, Zu- und Umbauten für die in den Plänen von Raumplaner Dr. Kranebitter mit der GZ 1774ruv/2016 gekennzeichneten Bereiche im Gemeindegebiet von Obertilliach. Von der Regelung ausgenommen sind Nebengebäude, Nebenanlagen und untergeordnete Bauteile.

II.

Bauvorgaben

Die unter Punkt II. angeführten baulichen Anlagen müssen in den gekennzeichneten Bereichen folgenden Bestimmungen entsprechen:

- (1) Hauptgebäude dürfen nur mit Satteldächern ausgeführt werden. Die Dachneigung darf 18° nicht unterschreiten und 30° nicht überschreiten. Alle Neubauten sind mit Vordach mit einer ortsüblichen Ausladung auszuführen. (durchschnittlich 1,00 bis 1,30m)
Für die Dacheindeckung von Hauptgebäuden sind Beton- /Tondachsteine, Holzschindeln sowie Metall- und Aluminiumdachplatten erlaubt. Ausgenommen Holzschindeln müssen alle Deckmaterialien in einem grauen Ton und matt sein. Holzschindeln sind naturfarben zu belassen.
- (2) Die Firstrichtung ist grundsätzlich in Falllinie auszurichten.
- (3) Gaupen dürfen bis zu einer Länge von insgesamt 33 v. H. der Wandlänge der betreffenden Gebäudeseite und bis zu einer Höhe von 1,40 m, wobei vom lotrechten Abstand zwischen dem untersten Schnittpunkt der Dachgaupe mit der Dachhaut und dem höchsten Punkt der Dachgaupe auszugehen ist. Erlaubt sind Giebel- und Schleppgaupen. –Schleppdachgaupen dürfen nicht firstbündig sein.
- (4) Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf Dächern müssen in das Hauptdach integriert werden und dürfen einen max. Parallelabstand des Sonnenkollektors bzw. der Photovoltaikanlage zur Dachhaut von 30cm nicht überschreiten. Die Fläche des Kollektors und/oder der Photovoltaikanlage darf 25 % der Gesamtfläche des Daches nicht übersteigen.

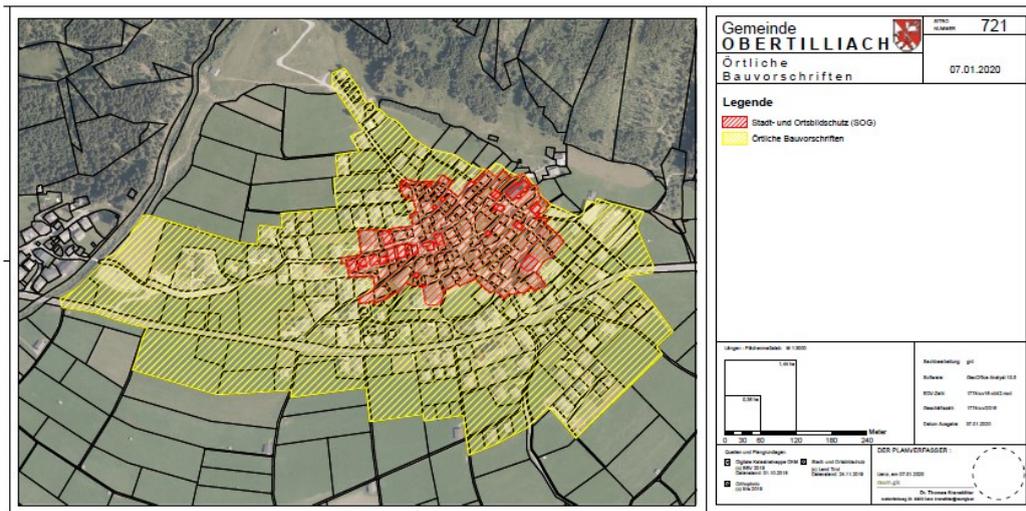
- (5) Fassaden dürfen aus Stahlbeton, Mauerwerk, Holz und Glas hergestellt werden. Für Stahlbeton- und Mauerwerksteile sind grundsätzlich nur Anstriche in Weißtönen zulässig. Holzfassaden müssen naturbelassen oder in Brauntönen ausgeführt werden. Zusammenhängende Glasflächen dürfen max. 30 % der gesamten Fassadenfläche aufweisen. Davon ausgenommen sind Natursteinmauern und Sichtbetonbauteile. Verglasungen dürfen keine Spiegelbeschichtung aufweisen. Bei der Verwendung von Materialien ist auf heimische Rohstoffe Bedacht zu nehmen. Für Fassaden ist ein Farbkonzept der Behörde vorzulegen.
- (6) Balkone und Brüstungen sind dem Straßen- und Ortsbild entsprechend in Form- und Materialwahl auszuführen. Balkone und Brüstungen aus Stahlbeton, Glas und anderen ortsuntypischen Materialien sind nicht zulässig.

III. Inkrafttreten

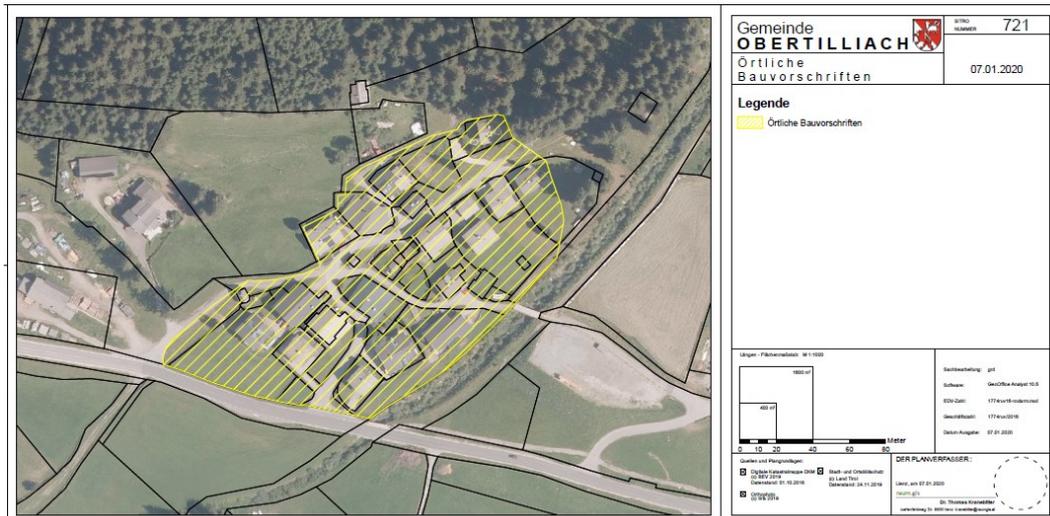
Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung gemäß § 60 Absatz 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

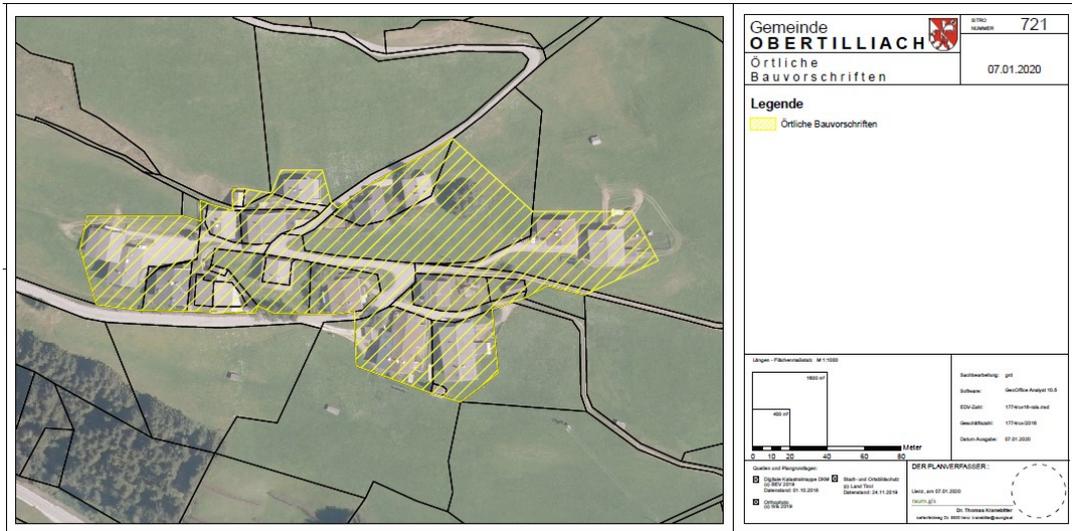
Anlage 1 – Dorf (1774ruv16-obti2)



Anlage 2 – Rodarm (1774ruv16-rodarm)



Anlage 3 – Rals (1774ruv16-rals)



z.P.2) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass beim Projekt „Recyclinghof Untertilliach-Obertilliach“ die nachstehenden Arbeitsleistungen ausgeschrieben wurden:

- Schlosserarbeiten
- Schwarzdecker
- Zaunanlage
- Schiebetore
- Sektionaltore
- Gefahrgutcontainer, Container (WC, Büro)

Er bittet GR. Obrist Peter um einen Bericht über die Ausschreibungsformalitäten.

GR. Obrist Peter gibt einen kurzen Überblick über die bisher vergebenen Gewerke bei der Errichtung des gemeinsamen Recyclinghofes.

In weiterer Folge werden dem Gemeinderat die ausgeschrieben Leistungen samt Vergabevorschläge zur Kenntnis gebracht.

Die Angebotsprüfung hat als Vergabevorschlag folgendes ergeben (Vergabesummen (netto ohne MWSt.):

Schlosserarbeiten – Metallbau IDL, Nußdorf-Debant	€	88.860,03
Schwarzdeckerarbeiten – Fa. Alexander Pargger	€	26.528,12
Anlagenzaun – Fa. H+S Zaun, Klagenfurt	€	31.854,80
Schiebetor-Hofschiebetor – Metallbau IDL, Nußdorf-Debant	€	10.076,36
Sektionaltore – Fa. LIP-Torsystem, Töplitz	€	11.778,63
Gefahrgutcontainer – Schlosserei Hans Haun, Fügen	€	9.334,00
Bürocontainer, WC-Container, Fa. Recon	€	13.330,00
Entwässerungsprojekt – Fa. DI Bodner, Lienz	€	3.500,00

Beschluss:

Für die Errichtung des gemeinsamen Recyclinghofes „Untertilliach-Obertilliach“ werden die nachstehenden Gewerke an folgende Firmen vergeben (laut Vergabevorschlag):

Schlosserarbeiten – Metallbau IDL, Nußdorf-Debant	€	88.860,03
Schwarzdeckerarbeiten – Fa. Alexander Pargger	€	26.528,12
Anlagenzaun – Fa. H+S Zaun, Klagenfurt	€	31.854,80
Schiebetor-Hofschiebetor – Metallbau IDL, Nußdorf-Debant	€	10.076,36
Sektionaltore – Fa. LIP-Torsystem, Töplitsch	€	11.778,63
Gefahrgutcontainer – Schlosserei Hans Haun, Fügen	€	9.334,00
Bürocontainer, WC-Container, Fa. Recon	€	13.330,00
Entwässerungsprojekt – Fa. DI Bodner, Lienz	€	3.500,00

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

- z.P.3) Bürgermeister Matthias Scherer berichtet, dass der Gemeinderat die Kindergartenbeiträge für das Kinderbetreuungsjahr 2020/2021 mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres festzusetzen hat.

Aufgrund der Indexanpassung ergibt sich folgender Tarif:
Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.06.2002 und 05.08.2009:
pro Kind und Monat - € 24,71 (incl. MWSt.)

Beschluss:

Der Elternbeitrag wird ab 01.09.2020 (Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2020/2021) mit Euro 30,00 pro Kind und Monat festgesetzt. Der Elternbeitrag wird jeweils im November und Mai zur Zahlung vorgeschrieben.
Der Gemeinderatsbeschluss vom 05.08.2009, dass die Elternbeiträge nur für jene Kindergartenkinder eingehoben werden, welche zum Stichtag das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet haben (gilt für alle unter 4-jährigen Kinder) bleibt weiterhin aufrecht.

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

- z.P.4) **Beschluss:**

Das mit 31. August 2020 befristete Dienstverhältnis mit der Kindergartenassistentin Frau Schneider Lena wird in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit geändert (Änderung des Punktes 9 im Dienstvertrag auf unbestimmte Zeit). Unverändert bleiben das Beschäftigungsausmaß und die Entlohnung.

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

- z.P.5) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass für die Nutzung der LWL-Leitungen (FttB und FttH) Nutzungsverträge abzuschließen sind. Der Vertragsentwurf (Standardvertrag samt Beilagen) wurde von der Breitbandserviceagentur des Landes Tirol ausgearbeitet und gilt für alle Provider.

Bgm. Scherer Matthias gibt einen kurzen Bericht über die Vergütungssätze der Provider an die Gemeinden für die Nutzung des Ortsnetzes. Es hat im Vorfeld verschiedene Ansätze der Vergütung an die Gemeinden gegeben. Der Vergütungssatz beträgt 25 % des Paketpreises bzw. 31 % des Average Revenue per User (ARPU), wobei jeweils Mindestvergütungen vorgesehen sind. Neben den

Vergütungen haben die Gemeinden auch Pflichten – Instandhaltung, Wartung des Ortsnetzes (Lösung für die Planungsverbandsgemeinden – Schadenbehebung/Störungsbehebung Zeitintervall; Versicherungsschutz).

Im Planungsverband 35 wird die Vergütung nach Laufmetern und angemieteten Fasern vergütet (geschätzte Einnahmen – ca. € 60.000,00 bis € 70.000,00).

Dem Gemeinderat werden einige Vertragsdetails aus dem Standardvertrag zur Kenntnis gebracht. (Vergütungssatz, Kündigungsverzicht – 18 Jahre, Vorkaufsrechte bei Auflassung der Ortsnetze). Der Standardvertrag bildet einen Bestandteil dieses Protokolls.

Als Provider werden die A1 Telekom, Magenta, IKB und TirolNet auftreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach genehmigt den vorliegenden Vertragsentwurf zum Abschluss des Nutzungsvertrages über das passive FttB / FttH Netz (passive sharing), ausgearbeitet durch die Breitbandserviceagentur Tirol, kurz BBSA, mit den Providern. Die Nutzungsverträge werden mit den Providern A1 Telekom, Magenta, IKB und TirolNet abgeschlossen.

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

- z.P.6) Bürgermeister Scherer berichtet, dass die Bodenaushubdeponie ihren Betrieb aufgenommen hat und zwischenzeitlich auch bereits Bodenaushubmaterial angeliefert und deponiert wurde. Die Bodenaushubdeponie wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz, Zl. AWG/B-85/13-2019 vom 25.09.2019, abfall- und naturschutzrechtlich bewilligt (Materialvolumen 45.000 m³). Die Bewilligung wurde befristet bis 31.12.2024 erteilt.

Er hat sich bei der Fa. Webhofer, Anras, über die Höhe einer Deponiegebühr erkundigt. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten erscheint ein Tarif in der Höhe von € 4,30 pro m³ (ohne MWSt.) angeliefertem Bodenaushub als gerechtfertigt zu sein. Neben dem Grundstückspacht fallen auch für Rekultivierungsmaßnahmen, Wiederherstellungs- und Instandhaltungskosten (Weganlagen), Personalkosten und Kosten für die überörtliche Deponieaufsicht an.

Beschluss:

Für die Deponierung von Bodenaushubmaterial in der abfall- und naturschutzrechtlich bewilligten Bodenaushubdeponie wird eine Gebühr in der Höhe von € 4,30 (ohne MWSt.) pro m³ Bodenaushub eingehoben.

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

- z.P.7) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass sich der PV 35 mit den Anschlusskosten befasst hat. Dabei wurde als Anschlussgebühr (Erstanschluss) ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 49,00 festgelegt.

Debatte über Herstellung von Anschlüssen in Gebäuden (Fasern für Mehrparteienhäuser – Aufteilung in den Gebäuden).

Beschluss:

Für die Herstellung des Breitband-Erstanschlusses (FttH) wird eine Anschlussgebühr in der Höhe von € 49,00 (incl. MWSt.) in Rechnung gestellt. Die Vorschreibung der Anschlussgebühr erfolgt nach Herstellung des Anschlusses bis zur Spleissbox (Fertigstellungsmeldung und Inbetriebnahme des Anschlusses innerhalb von 6 Monaten).

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

z.P.8) Bürgermeister Scherer gibt einen Bericht über das „Kommunale Investitionsprogramm – KIG 2020“ des Bundes sowie der COVID-19-Sonderförderung des Landes Tirol.

Der Zweckzuschuss gemäß KIG 2020 für die Gemeinde Obertilliach beträgt € 69.819,72 und kann ab sofort beantragt werden. Gefördert werden 50 % der Investitionskosten.

Die COVID-19-Sonderförderung des Landes Tirol ist mit 70 Mio. Euro veranschlagt (aufgeteilt auf Entfall/Mindereinnahmen aus den Abgabenertragsanteilen und für Investitionsvorhaben). Bei der Ermittlung der Höhe der Förderung wurde auf die Finanzkraft der Gemeinde und die sich aufgrund der COVID-19-Pandemie ergebenden Einnahmeausfälle Bedacht genommen.

Die Projekte mit geschätzten Projektkosten mussten seitens der Gemeinden kurzfristig bekanntgegeben werden

Aufgrund der Projektmeldung wurden vom Land Tirol der Gemeinde Obertilliach folgende COVID-19-Sonderförderungen zugesprochen:

➤ Recyclinghof „Obertilliach-Untertilliach“	€ 89.800,00
➤ Sanierung Bäder/WC – Gemeindegebäude	€ 22.500,00
➤ Flächenwirtschaftliches Projekt „Tiroler Lesachtal“	€ 84.000,00
➤ Umbau/Modernisierung/Adaptierung Bücherei	€ 28.500,00
➤ Sanierung Friedhofsmauer/Friedhofspflaster	€ 45.000,00

Die Gemeinde muss auch Eigenmittel aufbringen, damit die COVID-19-Sonderförderungen abgerufen werden können.

GR. Lienharter Peter ab 21:50 Uhr nicht mehr anwesend;

Der Gemeinderat diskutiert über das Zeitfenster zur Realisierung der Projekte (Abarbeitung der Projekte: KIG 2020 – Fördermittel für Breitbandausbau abrufen; Recyclinghof; FWP „Tiroler Lesachtal“; Friedhofsmauer/Pflasterung; Wohnungssanierung „Gebäude – Dorf 33“).

Beschluss:

Der Zweckzuschuss gemäß KIG 2020 für die Gemeinde Obertilliach in der Höhe von € 69.819,72 wird für das Investitionsprojekte „FttB/FttH – Breitbandausbau Ortsnetz Obertilliach“ in Anspruch genommen.

Die zugesagten COVID-19-Sonderförderungen des Landes Tirol werden für folgende Projekte in Anspruch genommen:

➤ Recyclinghof „Obertilliach-Untertilliach“	€ 89.800,00
➤ Sanierung Bäder/WC – Gemeindegebäude	€ 22.500,00
➤ Flächenwirtschaftliches Projekt „Tiroler Lesachtal“	€ 84.000,00

➤ Umbau/Modernisierung/Adaptierung Bücherei	€ 28.500,00
➤ Sanierung Friedhofsmauer/Friedhofspflaster	€ 45.000,00

Abstimmung: einstimmig (9 Stimmen)

z.P.9) Bürgermeister Matthias Scherer bittet Herrn Substanzverwalter der GGAG Bergen, Herrn GR. MMag. Ganner Johannes um einen Bericht über die Lage in der GGAG Bergen.

Substanzverwalter GR. MMag. Ganner Johannes gibt einen kurzen Bericht über die Waldbewirtschaftung im Stoanerwald – Käferbekämpfung, Verwertung des Holzes, Bringungskosten, Rechtholzbezugsanteile für die Stammsitzliegenschaften; Holzaufarbeitung im Flatschklammwald – Bringungskosten/Holzerlöse/Wegsanierung; Sanierungsarbeiten bei den Hirtenhütten – aufgrund von Winter-/Schnees Schäden; Beitragsleistungen an verschiedene Weggemeinschaften;

Gibt es von irgendeiner Stelle Fördermittel für die GGAG Bergen – Überlegung über Abstoßen bzw. Verwertung von GGAG-Vermögen; in der GGAG Leiten stellt sich die Situation etwas besser dar;

Es wird noch ein kurzer Überblick über die finanzielle Gebarung der GGAG Bergen gegeben; für verschiedene Schäden wurden Elementarschadensmeldungen eingebracht – die Förderungen fließen allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt (bis zum Frühjahr 2021).

Der Gemeinderat diskutiert über die GGAG-Bergen – finanzielle Situation; gibt es Möglichkeiten neue Einnahmen zu erschließen; aus der Waldbewirtschaftung sind derzeit keine gewinnbringenden Erlöse zu erzielen.

Die GGAG Bergen stellt sich als „hochdefizitär“ dar.

Mitglieder der GGAG Leiten haben wegen der Heimweide angefragt (jeder möchte etwas anderes – jeder seine eigene Heimweide – z.B. in geförderten Feuchtgebieten).

Bgm. Scherer Matthias berichtet noch, dass diese Thematik bei einem Treffen mit dem Landeshauptmann besprochen wurde.

Auch das Problem Rechtholznutzung ist zu lösen – wo wird die Nutzung von Rechtholz zugewiesen.

Bgm. Scherer Matthias schlägt vor, dass sich der Substanzverwalter MMag. Ganner Johannes, Obm. Indrist Hansjörg und GWA Goller Daniel mit der Holzverwertung befassen sollten. Das Zahlenmaterial sollte aufbereitet werden und als weitere Diskussionsgrundlage dienen.

Die Katastrophen der Jahre 2018 und 2019 in den Waldbeständen werden auch in den nächsten Jahren spürbar sein. Die Bewirtschaftung der Waldbestände ist trotz der Förderung langfristig ein Defizitgeschäft.

Beschluss:

Das Zahlenmaterial für die Waldbewirtschaftung in der GGAG Bergen ist für den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Gemeindewaldaufseher aufzubereiten. Kurzfristige Entscheidungen sind im Einvernehmen zwischen Bürgermeister, Substanzverwalter, Gemeindewaldaufseher und Obmann der GGAG Bergen, zu treffen.

Abstimmung: einstimmig (8 Stimmen - GR. Scherer Daniela war nicht mehr

anwesend)

z.P.10) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass in den nächsten Jahren Veränderungen in der Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung aufgrund von Pensionierungen anstehen.

Um kein Wissensmanko herzustellen sollten die Arbeitsprozesse nachvollziehbar festgeschrieben werden. Für neue Dienstnehmer wäre durch diese Prozessbeschreibung die Zuständigkeit klar geregelt.

Der Gemeinderat diskutiert über das Projekt „Prozessbegleitung – Prozessoptimierung“. Es geht nicht nur um die Arbeitsplatz-Evaluierung sondern auch um eine Arbeitsplatzbeschreibung (bietet Vorteile für die Zukunft); Evaluierung von Arbeitsprozessen;

Kosten des Projektes laut Angebot (datiert mit 01.07.2020) der GEMNOVA – ca. € 6.450,00 (incl. MwSt., ohne Fahrtkosten);

Bei diesem Projekt geht es um die Aufbereitung der Arbeitsprozesse bzw. um eine Arbeitsplatzbeschreibung (Verwaltung/Finanzverwaltung). Sollten die angegebenen Kosten überschritten werden muss die Gemeinde kontaktiert werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach beauftragt die GEMNOVA mit der Arbeitsplatzevaluierung in der Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung Obertilliach – Ist-Bestandsanalyse, Prozessentwicklung und Begleitung des Recruiting-Prozesses laut Honorarangebot in Höhe von € 6.430,00 (incl. MwSt. und exkl. Fahrtkosten).

Abstimmung: **5 Fürstimmen** (1 Gegenstimme - GR. Obererlacher Markus;
2 Stimmenthaltungen - GR. Indrist Hansjörg, GR. Obererlacher
Christine, Stimmenthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 3 als Ablehnung)

z.P.11) Bgm. Matthias Scherer bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Stadtgemeinde Lienz betreffend der Kostenübernahme im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf im Integrations- und Montessori-Kindergarten „Klösterle“ zur Kenntnis.

Der Jahreskostenbeitrag beträgt € 3.200,00 incl. Mehrwertsteuer.

Beim zu betreuenden Kind handelt es sich um Obererlacher Valentin (Kind von Obererlacher Christof/Leni). Mag. Obererlacher Christof hat vorgesprochen, ob es möglich wäre, das Kind in den Integrations- und Montessori-Kindergarten „Klösterle“ aufzunehmen (Kostenübernahme durch die Gemeinde).

Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach übernimmt den anfallenden Jahresbeitrag in Höhe von € 3.200,00 (incl. MwSt) für den Integrations- und Montessori-Kindergarten „Klösterle“.

Abstimmung: **7 Stimmen** (GR. Obererlacher Markus wegen Befangenheit nicht mitgestimmt).

z.P.12) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bürgermeister Matthias Scherer bringt dem Gemeinderat den Schriftsatz der TKL VIII Grundverwertungs GmbH (Erf-Nr. E-2020-470) betreffend dem Leasingobjekt 10155 – Objekt: „Sanierung Volksschule/Kindergarten“ – Überprüfung Gebäudesicherheit nach Ö-Norm B1301, zur Kenntnis.

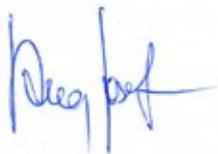
Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die Sonderflächenwidmung im Bereich der Gst. 3289, 3982/3, 2982/1, alle KG Obertilliach, bis 31.07.2020 befristet ist (Eigentümer der TF Sonderfläche ist Herr Preßl Johannes). Die Sonderfläche diene als Parkfläche für das Hotel „Auer“.

Herr MMag. Ganner Johannes als Eigentümervertreter des Hotel-Komplexes erklärt, dass er diese Flächen nicht mehr für seinen Hotelbetrieb benötigt.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 23:15 Uhr

Der Schriftführer:



g.g.g.
Matthias Scherer
Bürgermeister
Obertilliach
Dank
Matthias Scherer
Bürgermeister
Matthias Scherer